

Manuskript: Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im kommunalpolitischen Entscheidungsfindungsprozess

Griet Newiger-Addy, Sebastian Heidrich, Friederike Könitz

Dieser Beitrag ist 2022 erschienen in:

Newiger-Addy, Griet / Heidrich, Sebastian / Könitz, Friederike 2022: Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im kommunalpolitischen Entscheidungsfindungsprozess, in: Fischer, Jörg / Hilse-Carstensen, Theresa / Huber, Stefan (Hrsg.), Handbuch Kommunale Planung und Steuerung. Planung, Gestaltung, Beteiligung, Beltz Juventa, 2022.

Die Neugestaltung der Bürger*innenbeteiligung ist für immer mehr bundesdeutsche Kommunen ein wichtiges Handlungsfeld. Partizipation wird nicht nur von Bürger*innen eingefordert, sondern auch von immer mehr Mitarbeitenden in den Verwaltungen als Chance gesehen, kommunale Planungen durch die Einbeziehung der betroffenen Einwohner*innen zu verbessern. Beteiligung soll zudem den demokratischen Zusammenhalt stärken und der zunehmenden Entfremdung von Teilen der Bevölkerung vom politischen System entgegenwirken.

Allerdings wurden Bürgerinnen und Bürger in vielen Kommunen schon weit vor der aktuellen Reformbewegung beteiligt, z. B. durch Beiräte und Gremien für bestimmte Bevölkerungsgruppen oder in Stadtplanungsprozessen. Dies gilt auch für die Kinder- und Jugendbeteiligung auf kommunaler Ebene. Die derzeitigen Reformen sind jedoch durch eine Institutionalisierung der Bürger*innenbeteiligung und eine Professionalisierung der Methoden innerhalb der Verwaltungen gekennzeichnet. Dadurch stehen Ressourcen und engagiertes Personal zur Verfügung, um unterschiedliche innovative Praktiken der Bürger*innenbeteiligung zu erproben und weiter zu entwickeln. Dabei richtet sich die Praxis der aktuellen Bürger*innenbeteiligung auf kommunaler Ebene weitgehend auf informelle Prozesse jenseits der gesetzlich bestehenden Verpflichtungen zur Öffentlichkeitsbeteiligung. Es handelt sich im Wesentlichen um freiwillige Formen der Beteiligung, weswegen Transparenz und klare Regeln umso wichtiger sind.

Aktuell verzeichnet das Netzwerk Bürgerbeteiligung knapp einhundert Kommunen, die verbindliche Leitlinien zur Bürger*innenbeteiligung entwickeln oder entwickelt haben.¹ Viele dieser Kommunen haben Bürgerbeteiligungsbeauftragte bzw. Koordinierungsstellen oder Fachdienste für Bürger*innenbeteiligung eingerichtet und eigene digitale Beteiligungsplattformen geschaffen. Gleichzeitig werden verstärkt Instrumente und Methoden wie zum Beispiel Bürgerbudgets, Zufallsauswahl, zielgruppengerechte Beteiligungskonzepte, professionelle Beteiligungsmethoden und kreative Ansätze bei der Ansprache und Öffentlichkeitsarbeit entwickelt und genutzt, um mehr Einwohner*innen zu erreichen und eine größere Beteiligungswirkung zu erzielen.

Als ein Beispiel von vielen kann hier die Universitätsstadt Marburg dienen, die schon seit langem vielfältige und über gesetzliche Vorgaben weit hinausgehende Formen der Beteiligung einsetzt. So wurde 1997 das städtische Kinder- und Jugendparlament (KiJuPa) eingerichtet und gilt inzwischen anderen Kommunen als Modell. 2018 verabschiedete die Stadtverordnetenversammlung ein Konzept zur Beteiligung der Bürger*innen und Bürger, das ein Leitbild, Ziele und Maßnahmen und Instrumente zu deren Umsetzung enthält.² Beschlossen wurde u. a. die Einführung einer Vorhabenliste, eines Beteiligungsbeirates und einer Online-Beteiligungsplattform³. Zudem wurde eine eigene Organisationseinheit innerhalb der Verwaltung für die Beteiligung von Bürger*innen geschaffen.

Ein wichtiges Ziel der Weiterentwicklung der Bürger*innenbeteiligung war es, noch mehr und noch unterschiedlichere Marburgerinnen und Marburger an stadtpolitischen Belangen zu beteiligen. Dazu werden vielfältige Ansätze erprobt, z. B. Befragungen (per Brief, Online und Haustürbefragungen), die Umsetzung umfassender Beteiligungskonzepte für zentrale Planungsprozesse (zum Beispiel zu Wohnungsneubau und Mobilität) sowie unterschiedliche stadtteilbezogene Formate (Stadtteilstiftungen, Vorortdialoge). Diese Ansätze gehen mit einer deutlichen Ausweitung einer zielgruppengerichteten Öffentlichkeitsarbeit für Beteiligungsverfahren einher. Dabei zeichnet sich u. a. ab, dass gut konzipierte Beteiligungsprozesse weit über das eigentliche Kernanliegen der Beteiligung an einem bestimmten Thema hinaus

¹ Eine Liste findet sich unter: www.netzwerk-buergerbeteiligung.de/kommunale-beteiligungspolitik-gestalten/kommunale-leitlinien-buergerbeteiligung/sammlung-kommunale-leitlinien (Abfrage: 8.4.2021).

² Siehe Universitätsstadt Marburg, Beschlussvorlage VO/6449/2018 vom 10.9.2018. Siehe auch: Newiger-Addy 2019.

³ Siehe www.marburgmachtmit.de.

Wirkungen in kommunalen Entscheidungsprozessen entfalten können, z. B. dadurch, dass Prozessabläufe insgesamt frühzeitiger und strategischer, aber auch transparenter und kooperativer, und insgesamt offener gestaltet werden müssen.

Kinder- und Jugendbeteiligung und Bürger*innenbeteiligung – ein Spannungsverhältnis?

Gleichwohl ist die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an diesen Prozessen oft begrenzt und damit ihr Einfluss auf weitreichendere Planungsentscheidungen. Dies hat unterschiedliche Gründe, die neben anderen Ursachen auch mit den spezifischen Anforderungen an Kinder- und Jugendbeteiligung zu tun haben.

Internationale Verpflichtungen

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist ein Gebot der UN-Kinderrechtskonvention. Da Deutschland die Kinderrechtskonvention ratifiziert hat, sind die staatlichen Ebenen zu ihrer Umsetzung verpflichtet.⁴ Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention besagt: „Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.“

Das Recht auf Beteiligung ist eines der vier Grundprinzipien der UN-Kinderrechtskonvention. Die Konvention definiert Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre als eigenständige Rechtssubjekte, als Inhaber*innen von Rechten, denen der Staat und seine Einrichtungen als Pflichtenträger gegenüberstehen. Artikel 12 gewährt den Vertragsstaaten dabei keinen Ermessensspielraum. Sie haben vielmehr eine „strenge Verpflichtung, die geeigneten Maßnahmen zur vollständigen Umsetzung des Mitspracherechts zu treffen“ (Schmahl 2013: o. S.). Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist somit keine Gunst, die Erwachsene nach Gutdünken Kindern und Jugendlichen gewähren oder verweigern können. Das rechtebasierte Verständnis von Beteiligung besagt, dass Vertragsstaaten verpflichtet sind, die Meinungsbildung und -

⁴ Aktuell wird eine Ergänzung des Artikel 6 Absatz 2 des Grundgesetzes durch die folgenden Sätze angestrebt: „Die verfassungsmäßigen Rechte der Kinder einschließlich ihres Rechts auf Entwicklung zu eigenverantwortlichen Persönlichkeiten sind zu achten und zu schützen. Das Wohl des Kindes ist angemessen zu berücksichtigen. Der verfassungsrechtliche Anspruch von Kindern auf rechtliches Gehör ist zu wahren. Die Erstverantwortung der Eltern bleibt unberührt.“

äußerung von Kindern und Jugendlichen zu fördern und deren Ansichten angemessenes Gewicht in Entscheidungsprozessen zu verleihen.⁵

Artikel 12 der UN- Kinderrechtskonvention gebietet, „die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife“ zu berücksichtigen. Diese Verpflichtung reflektiert, dass Kinder häufig nicht genug Macht haben, Entscheidungen, die sie betreffen, auch zu beeinflussen. Dies gilt auch für politische Entscheidungsprozesse. Kinder und Jugendliche bleiben im politischen Geschehen häufig unsichtbar, weil sie – ohne Wahlrecht - als politische Größe nicht ins Gewicht fallen. Der UN-Kinderrechtsausschuss, das Fachgremium, das die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention durch die Vertragsstaaten überwacht, hat daher das Recht auf Beteiligung immer breit ausgelegt. Es bezieht sich auf Entscheidungen, die einzelne Kinder betreffen (etwa in Familienfragen, Asylentscheidungen oder beim Zugang zu Gesundheitsleistungen), auf Entscheidungen, die spezifische Gruppen von Kindern und Jugendlichen betreffen (wie Kinder mit Behinderungen) sowie auf Entscheidungen, die Kinder und Jugendliche insgesamt angehen.⁶ Das Recht auf Beteiligung „in allen das Kind berührenden Angelegenheiten“ muss in pädagogischen Einrichtungen wie Schulen, Heimen und Jugendzentren ebenso verwirklicht werden wie bei der politischen Entscheidungsfindung und Gesetzgebung.

Qualitätsstandards der Kinder- und Jugendbeteiligung

Der UN-Kinderrechtsausschuss betont, dass bei Entscheidungen, die Kinder als Gruppe betreffen, der Kindeswillen jeweils nach den sich entwickelnden Fähigkeiten der Kinder und Jugendlichen berücksichtigt werden muss. Anders gesagt: Kinder und Jugendliche müssen entsprechend ihrer wachsenden Fähigkeiten beteiligt werden. Dies bedeutet aber auch: Kinder und Jugendliche benötigen Unterstützung bei der Wahrnehmung des Rechts auf Beteiligung, damit sie – alters- und reifeabhängig – ihre Sichtweisen vertreten und ihr Recht auf Beteiligung (wie ihre anderen Rechte auch) autonom ausüben können. Erwachsene müssen ihre unterstützende Rolle an die

⁵ Ebd. Siehe auch die EU-Grundrechtecharta in Artikel 24 – Rechte des Kindes. Dort heißt es: „(1) Kinder haben Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge, die für ihr Wohlergehen notwendig sind. Sie können ihre Meinung frei äußern. Ihre Meinung wird in den Angelegenheiten, die sie betreffen, in einer ihrem Alter und ihrem Reifegrad entsprechenden Weise berücksichtigt. (2) Bei allen Kinder betreffende Maßnahmen öffentlicher Stellen oder privater Einrichtungen muss das Wohl des Kindes eine vorrangige Erwägung sein.“

⁶ Committee on the Rights of the Child (2009), Ziffer 87: „Consequently, the Committee has always interpreted participation broadly in order to establish procedures not only for individual children and clearly defined groups of children, but also for groups of children, such as indigenous children, children with disabilities, or children in general, who are affected directly or indirectly by social, economic or cultural conditions of living in their society.“ Siehe auch Ziffer 88.

jeweiligen Fähigkeiten des Kindes anpassen: „Diese Rolle ist unverzichtbar, verlangt aber eine ständige Selbstreflexion, damit Unterstützung nicht ungewollt in Bevormundung umschlägt“ (Reitz/Rudolf 2014: S. 26).

Diese Voraussetzungen der Kinder- und Jugendbeteiligung führen zu spezifischen Anforderungen an deren Beteiligung und einer spezifischen Ausgestaltung der allgemeinen Qualitätsstandards der Bürger*innenbeteiligung.⁷ Dies wird an den Kriterien für Beteiligungsprozesse von Kindern und Jugendlichen deutlich, die der UN-Kinderrechtsausschuss entwickelt hat.⁸ Nach diesen Qualitätsstandards, die Basis von Kinder- und Jugendbeteiligung in vielfältigen institutionellen Zusammenhängen sind, sollen Beteiligungsprozesse folgendermaßen gestaltet sein (vgl. Newiger-Addy 2016: S. 11 ff.):

- transparent und informativ (z. B. durch ein klares Konzept, klare Ziele und Rollen im Beteiligungsprozess sowie verständliche Information);
- freiwillig (z. B. durch freiwillige Teilnahme, die jederzeit beendet werden kann);
- respektvoll (z. B. durch gleichberechtigte, nichtdiskriminierende Regeln sowie Wertschätzung von Seiten der Erwachsenen);
- bedeutsam (d.h., die Themen sind für die beteiligten Kinder und Jugendlichen relevant und der Prozess ist für deren Beiträge offen);
- kinderfreundlich (z. B. durch altersgemäße Informationen und Betreuung, Methoden und Formate und professionelles Betreuungspersonal);
- inklusiv (z. B. durch umfassend barrierefreie Zugänge und eine Vielfalt der Teilnehmenden);
- unterstützt durch Bildungsmaßnahmen (z. B. durch Trainings und Peer Education-Ansätze);
- sicher und risikosensibel (z. B. durch Schutzmaßnahmen für Minderjährige, u. a. im Bereich Datenschutz);
- rechenschaftspflichtig (z. B. durch Dokumentation der Ergebnisse, Feedback zu den Ergebnissen und Konzepte zur Umsetzung sowie eine partizipative Evaluierung des Prozesses).

Bei der Kinder- und Jugendbeteiligung sind also ganz eigene, zielgruppenangepasste Formate, Informationen und Materialien erforderlich. Ebenso wichtig ist professionelles

⁷ Zu allgemeinen Standards siehe www.netzwerk-buergerbeteiligung.de/kommunale-beteiligungspolitik-gestalten/qualitaetskriterien-buergerbeteiligung (Abfrage: 31.5.2021).

⁸ Siehe Committee on the Rights of the Child (2009). Ziffer 134 sowie zum Folgenden: Stamm/Bettzieche 2014: S. 9.

Betreuungspersonal mit Kenntnissen zu Fragen der Beteiligung und zu zielgruppengerechten Methoden. Eine Herausforderung ist auch der zum Teil lange Planungshorizont von allgemeinen Beteiligungsprozessen, insbesondere, wenn die Beteiligung frühzeitig ansetzt. Dies steht oft im Widerspruch zu den Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen, zeitnah Rückmeldungen zu Beteiligungsergebnissen und ihrer Umsetzung zu erhalten.

Ferner ist auch zu berücksichtigen, dass Kinder und Jugendliche keine einheitliche Gruppe darstellen. Jede Altersgruppe hat eigene Interessen und Fähigkeiten, findet dementsprechend unterschiedliche Beteiligungsgegenstände relevant und benötigt altersspezifische Methoden und Formate. Kinder und Jugendliche unterscheiden sich zudem u. a. auch durch ihre soziale Herkunft, eine mögliche Einwanderungsgeschichte oder eine Beeinträchtigung. Methoden und Formate sind also auch mit Blick auf solche Unterschiede zielgruppenspezifisch anzupassen. So lässt sich häufig feststellen, dass Kinder- und Jugendbeiräte oder –parlamente auf kommunaler Ebene für einen Teil der Kinder und Jugendlichen nicht attraktiv sind, z. B. weil sie zu bürokratisch und zeitintensiv sind und zu wenig den kulturellen Praktiken und Ausdruckformen eines Teils der Kinder und Jugendlichen entsprechen (vgl. Sturzenhecker 2016: S. 219 f.). Schließlich lassen sich beim Engagement von Kindern und Jugendlichen neue Trends feststellen, die sich auch auf die Kinder- und Jugendbeteiligung auswirken, wie z. B. ein Trend zu „Single issue politics“ und eine abnehmende Bereitschaft zu dauerhaften Engagement über Mitgliedschaften und längerfristige Verpflichtungen. Dabei beeinflusst die zunehmende Digitalisierung der Lebenswelt Engagement und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen maßgeblich.⁹

Insgesamt gilt, dass gerade auf kommunaler Ebene besonders viele Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche bestehen und genutzt werden. Allerdings sind allgemeine Bürger*innenbeteiligung und Kinder- und Jugendbeteiligung oft noch zu wenig miteinander verknüpft. Dies liegt unter anderem daran, dass Kinder- und Jugendbeteiligung ganz andere Methoden und Wege der Ansprache erforderlich macht und Beteiligungsformate sorgfältig in allgemeine Beteiligungsprozesse eingebettet werden müssen. Dies ist sehr aufwendig und erfordert zusätzliche Ressourcen sowie eine gute Koordination der unterschiedlichen, in der Verwaltung zuständigen Organisationseinheiten. Zudem steht die Kinder- und

⁹ Siehe Dritter Engagementbericht „Zukunft Zivilgesellschaft: Junges Engagement im digitalen Zeitalter“ und Stellungnahme der Bundesregierung, Deutscher Bundestag, Drucksache 19/19320 vom 14.5.2020.

Jugendbeteiligung ebenso wie die allgemeine Bürger*innenbeteiligung vor der Herausforderung, möglichst viele und unterschiedliche Kinder und Jugendliche in den Beteiligungsprozessen zu erreichen. Der Einfluss von Kindern und Jugendlichen auf allgemeine Planungsentscheidungen könnte also noch vergrößert werden. Der Digitalisierung kommt dabei eine zunehmende Bedeutung zu.

Ausgestaltung der Kinder- und Jugendbeteiligung auf kommunaler Ebene

Kinder- und Jugendbeteiligung kann nur in dem Maße stattfinden, in dem Erwachsene und politische Entscheidungsträger*innen dies zulassen. Diese auf den ersten Blick simpel wirkende Feststellung birgt im Kern eine ganz wesentliche Erkenntnis für die Ausgestaltung von Kinder- und Jugendbeteiligung: Auf das Gelingen von Kinder- und Jugendbeteiligung kann unmittelbar Einfluss genommen werden. Prozesse können maßgeblich gesteuert werden – über verankernde und bindende Strukturen, über gegebene „echte“ Handlungs- und Entscheidungs(spiel)räume, über eine personelle und finanzielle Ausstattung und über eine wertschätzende, motivierende Haltung.

Kommunalrechtlicher Rahmen und Arbeitsauftrag

Die Grundlage und den kommunalrechtlichen Rahmen und somit auch den Arbeitsauftrag für kommunale Jugendarbeit bilden neben der UN-Kinderrechtskonvention das achte Buch des Sozialgesetzbuches – Kinder und Jugendhilfe (SGB VIII)¹⁰ sowie verschiedene gesetzliche Vorgaben der Bundesländer wie Landes- und Kommunalverfassungen und die Jugendhilfegesetzgebung¹¹. Alle

¹⁰ § 8 SGB VIII Beteiligung von Kindern und Jugendlichen: „(1) Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen. Sie sind in geeigneter Weise auf ihre Rechte im Verwaltungsverfahren sowie im Verfahren vor dem Familiengericht und dem Verwaltungsgericht hinzuweisen.“

¹¹ Für das Land Hessen sind das beispielsweise: Hessische Verfassung Artikel 4: „(2) Jedes Kind hat das Recht auf Schutz sowie auf Förderung seiner Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, ist das Wohl des Kindes ein wesentlich zu berücksichtigender Gesichtspunkt. Der Wille des Kindes ist bei allen Angelegenheiten, die es betreffen, entsprechend seinem Alter und seiner Reife im Einklang mit den geltenden Verfahrensvorschriften angemessen zu berücksichtigen. Die verfassungsmäßigen Rechte und Pflichten der Eltern bleiben unberührt.“; HKJGB – Hessisches Kinder und Jugendhilfegesetzbuch § 1 „(3) Bei ihrer Aufgabe, junge Menschen in ihrer Entwicklung zu fördern und dazu beizutragen, Benachteiligung zu vermeiden oder abzubauen, soll die Jugendhilfe darauf hinwirken, dass 1. Die Rechte der Kinder und Jugendlichen im Sinne des Übereinkommens über die Rechte des Kindes der Vereinten Nationen beachtet werden (...)“ und § 2 HKJGB „Junge Menschen und ihre Familien sollen an der Jugendhilfeplanung und anderen sie betreffenden örtlichen und überörtlichen Planungen in angemessener Weise beteiligt werden.“; HGO – Hessische Gemeindeordnung: § 4c „(1) Die Gemeinde soll bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, diese in angemessener Weise beteiligen. (2) Hierzu soll die Gemeinde über die in diesem Gesetz vorgesehene Beteiligung der Einwohner hinaus geeignete Verfahren entwickeln und durchführen.“ § 8c „(1) Kindern und Jugendlichen können in ihrer Funktion als Vertreter von Kinder- und Jugendinitiativen in den Organen der Gemeinde und

diese gesetzlichen Vorgaben setzen die Verpflichtungen, die sich aus der UN-Kinderrechtskonvention ergeben, auf nationaler Ebene um. Sie betonen die Rechte von Kindern und Jugendlichen, die Berücksichtigung der Interessen sowie ihre angemessene Beteiligung bei Planungen und Maßnahmen, die ihre Interessen berühren.

Darüber hinaus greifen Strategien wie die Sofia-Strategie des Europarates von 2016 bis 2021 und die Jugendstrategie der Bundesregierung von 2019 die Themen Politische Bildung und Partizipation von Kindern und Jugendlichen explizit auf und ebnen den Weg für eine kontinuierliche, strategische und strukturelle Verankerung. Vom kommunalrechtlichen Rahmen ausgehend kommt es der kommunalen Ebene konkret zu, die geeignetsten Formen und Formate der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen vor Ort zu entwickeln und zu etablieren.

Formen und Formate der Kinder- und Jugendbeteiligung

Bei der Wahl der Formen und Formate spielen vielfältige Faktoren eine wesentliche Rolle. Eine genaue Analyse der Begebenheiten vor Ort ist nicht nur ratsam, sondern unabdingbar.¹² So ist es beispielsweise nicht unwichtig, ob es sich um ein Beteiligungsvorhaben in einem Landkreis oder einem städtischen Kontext handelt. Landkreise haben häufig größere Distanzen zu überwinden, was sich zum Beispiel auf die Altersgruppen und die Häufigkeit von Treffen auswirkt, da die Mobilität ein bestimmendes Thema ist. Ebenso wichtig ist es zu überlegen, ob es sich um ein temporär begrenztes, projektorientiertes Partizipationsvorhaben handelt (z. B. der Neugestaltung eines Spielplatzes) oder ob verbindliche Strukturen für Kinder- und Jugendbeteiligung vor Ort geschaffen werden sollen (z. B. die Einrichtung eines Jugendgremiums).

Grundsätzlich ist es wichtig, jedes Vorhaben genau zu durchdenken:

- **WER** (Welche Altersgruppe? Welche Zielgruppe? Aus welchen Räumen und Örtlichkeiten? Mit welchen Interessen, Bedürfnissen, Wünschen etc. am Thema? Mit welcher Motivation und Haltung?) **soll an**
- **WAS genau** (An welchem Thema? An welchen Fragestellungen?),

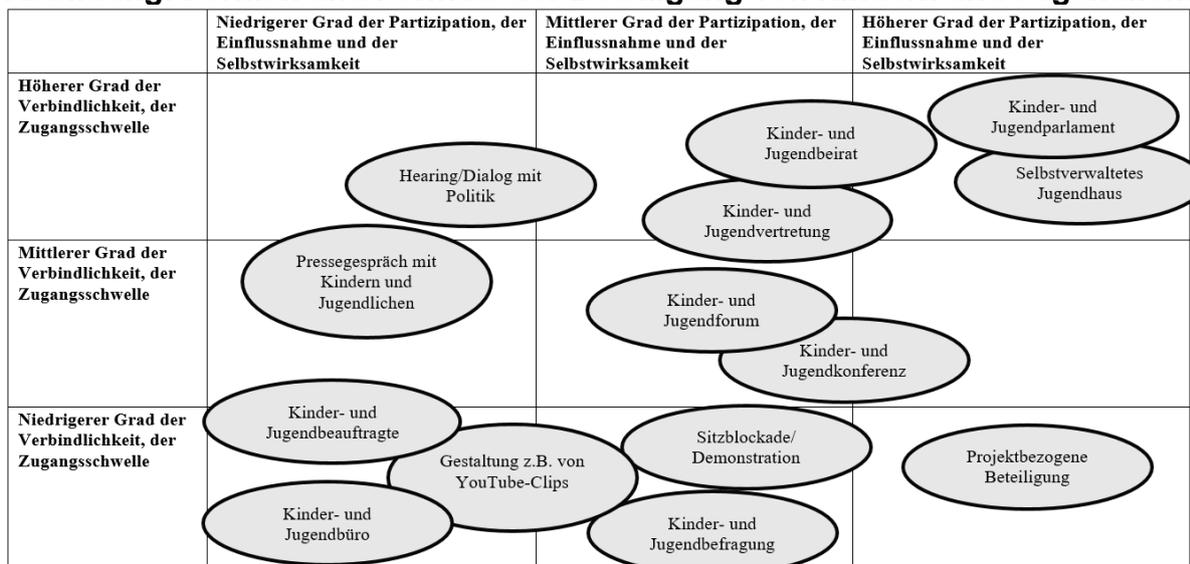
ihren Ausschüssen sowie den Ortsbeiräten Anhörungs-, Vorschlags- und Redemöglichkeiten eingeräumt werden.
(3) Die zuständigen Organe der Gemeinde können hierzu entsprechende Regelungen festlegen.“

¹² Für einen Überblick siehe: Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) 2010; Mörgen/Rieker/Schnitzer (Hrsg.) 2016.

- **WIE und auf welche Art und Weise** (Mit welchem Partizipationsverständnis? Anonym oder direkt? Verbindlich, institutionell gebunden oder unverbindlich? Mit welchen Handlungs- und Entscheidungs(spiel)räumen? Mit welchen Rechten und Pflichten? Mit welchen Ressourcen? Auf welcher Stufe der Partizipation? Begleitet oder unbegleitet? Über welche Kanäle?),
- **WANN** (Über welchen Zeitraum? In welcher zeitlichen Taktung? Zu welchen festen Terminen?),
- **WO** (An welchen Orten? In Präsenz oder digital?)
- **WARUM** (Aus welchen Gründen? Aus welcher Motivation heraus?) **und**
- **WOZU** (Zu welchem Zweck? Mit welchem Ziel?) **beteiligt werden?**

Ein Blick auf die Beteiligungslandschaft junger Menschen zeigt deutlich, wie vielfältig Partizipation und wie unterschiedlich die Erscheinungsformen sein können.¹³ Dabei kommen dem Grad der Partizipation, der Einflussnahme und der Selbstwirksamkeit sowie dem Grad der Verbindlichkeit und der Zugangsschwelle wesentliche Rollen zu. Die Palette reicht von projektbezogener Beteiligung, Kinder- und Jugendbüros und Kinder- und Jugendbeauftragten über Kinder- und Jugendforen, Kinder- und Jugendvertretungen sowie Kinder- und Jugendbeiräte bis hin zu Kinder- und Jugendparlamenten.

Abbildung: Formen und Formate der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen



Quelle: Friedericke Könitz.

¹³ Siehe für einen Überblick über verschiedene Formate beispielsweise: Seite der LAG Kinder- und Jugendbeteiligung Hessen mit Beispielen zu Formen und Formaten der Kinder- und Jugendbeteiligung unter www.kijubehessen.junetz.de; Seite des Deutschen Kinderhilfswerks, u. a. mit einer Kinderpolitischen Landkarte, unter: www.dkhw.de/schwerpunkte/beteiligung; aktuelle Beispiele aus Kommunen unter www.kinderinteressen.de.

Die Abbildung „Formen und Formate der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“ ordnet die bekanntesten Formen und ausgewählte, exemplarische Formate schematisch nach diesen Kategorien ein. Aber Vorsicht: In der Praxis lassen sich die einzelnen Begrifflichkeiten nicht immer trennscharf voneinander abgrenzen. Die jeweilige Ausgestaltung vor Ort ist entscheidend. Darüber werden die einzelnen Faktoren gesteuert und definiert. Je nachdem wie ein Beteiligungsprojekt ausgestattet ist, kann es beispielsweise wie der Kinder- und Jugendbeirat auch mehreren Kategorien zugeordnet werden.

Grundsätzlich gilt: Je höher der Grad der Partizipation, desto mehr können Kinder und Jugendliche bewirken und erfahren dies auch selbstwirksam. Das bedeutet, dass die Handlungs- und Entscheidungs(spiel)räume hier auch größer sind und Kinder und Jugendliche in der Regel mit entsprechenden Rechten und Ressourcen ausgestattet sind. Je höher der Grad der Verbindlichkeit, desto höher ist auch die Zugangsschwelle. Häufig spielen hierbei Legitimationswege wie Wahlen oder andere Auswahlverfahren eine Rolle, die in der Regel zwar alle Kinder und Jugendlichen grundsätzlich adressieren, aber nicht für jede*n die geeigneten Formen sind. Bei der Wahl der Formen und Formate der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sollten vor Ort daher der jeweilige Grad der Partizipation, der Einflussnahme und der Selbstwirksamkeit sowie der Grad der Verbindlichkeit und der Zugangsschwelle bei der Analyse, Konzeption und Planung von Maßnahmen zur Kinder- und Jugendbeteiligung berücksichtigt werden.

Um Kindern und Jugendlichen gerecht zu werden und um möglichst viele junge Menschen anzusprechen, abzuholen, in Gestaltungsprozesse einzubeziehen und sie zu beteiligen, ist ein Partizipationsmix nicht nur sinnvoll, sondern notwendig. Nur in einer ausgewogenen Mischung aus niederschweligen und höherschweligen Angeboten, aus verbindlichen und unverbindlichen Settings, aus Formen mit großen und kleinen Handlungs- und Entscheidungs(spiel)räumen und sowie den entsprechenden Ressourcen, besteht die Chance für eine Beteiligung in die Tiefe und die Breite.

Das Kinder- und Jugendparlament als Form der Beteiligung

Nichts desto trotz kommt Beteiligungsformen als strukturell verankerten und repräsentativen Gremien aktuell eine große Bedeutung zu. Das Kinder- und

Jugendparlament erlebt in den letzten Jahren einen regelrechten Boom, der sich zum einen damit begründen lässt, dass kommunale Entscheidungsträger auf entsprechende Vorgaben und Förderprogramme reagieren. Zu nennen wären hier exemplarisch die Initiative „Starke Kinder- und Jugendparlamente“¹⁴ des Deutschen Kinderhilfswerks (DHKW), die als eine Maßnahme der Jugendstrategie der Bunderegierung die über 500 Kinder- und Jugendparlamente in Deutschland in den Fokus rückt und ihre Rolle als wichtiges Beteiligungsinstrument für junge Menschen auf kommunaler Ebene stärkt, oder die „Akademie für Kinder- und Jugendparlamente“¹⁵ des Arbeitskreis deutsche Bildungsstätten e.V. (AdB), deren Ziel es ist, über dezentrale Angebotsstrukturen in den Bundesländern junge Parlamentarier*innen, Fachkräfte, pädagogische Begleitpersonen und Verantwortliche aus Politik und Verwaltung für und bei der Kinder- und Jugendbeteiligungsarbeit zu qualifizieren und zu unterstützen. Dabei zeigt die Form des Kinder- und Jugendparlaments „[...] aufgrund seiner Verfasstheit die höchste Anschlussfähigkeit an die Kommunalparlamente und die Ratspolitik, Rede- und Antragsrecht in den Ausschüssen und/oder im Rat sind oftmals (selbstverpflichtend) festgeschrieben.“¹⁶ Die Form des Kinder- und Jugendparlaments zeichnet sich durch folgende Merkmale aus:

- über Strukturen fest verankert;
- über formale Zugänge legitimiert;
- als Institution auf Dauerhaftigkeit und Nachhaltigkeit angelegt¹⁷;
- über eine fachliche, pädagogische und organisatorische Begleitung auf Kontinuität ausgerichtet;
- demokratischen Regeln folgend;
- über Partizipationsinstrumente wirkend;
- als anspruchsvolle Form sprachbasiert.

All dies macht die Form des Kinder- und Jugendparlaments zu einem starken, anerkannten Player, welcher die Basis für die Kinder- und Jugendbeteiligungsprozesse vor Ort bildet und diese prägend und entscheidend mitsteuert (vgl. Roth/Stange 2021).

¹⁴ Siehe www.kinderrechte.de/beteiligung/starke-kinder-und-jugendparlamente/ (Abfrage: 10.05.2021)

¹⁵ Siehe www.adb.de/projekte/akademie-fuer-kinder-und-jugendparlamente (Abfrage: 10.05.2021)

¹⁶ Ebd.

¹⁷ Siehe BT-Drucks. 19/24200, 16. Kinder- und Jugendbericht – Förderung demokratischer Bildung im Kindes- und Jugendalter, S. 494, unter www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/16-kinder-und-jugendbericht-162238 (Abfrage: 10.05.2021).

Das Kinder- und Jugendparlament der Universitätsstadt Marburg

Das Kinder- und Jugendparlament der Universitätsstadt Marburg (KiJuPa Marburg) existiert seit 1997 und zählt damit zu den ältesten in Hessen. Dabei handelt es sich um ein Beteiligungsprojekt, das grundsätzlich offen und zugänglich für alle interessierten Marburger Kinder und Jugendlichen ist. Das KiJuPa besteht aus ca. 100 jungen Menschen. Es arbeitet inklusiv, agiert überparteilich und setzt sich für die Interessen, Belange, Wünsche und Sorgen aller Kinder und Jugendlichen ein. Es gibt Kindern und Jugendlichen eine Stimme und verschafft ihnen Gehör. Es gestaltet aktiv mit und übernimmt die Verantwortung für die getroffenen Entscheidungen und sein Handeln.

Das Fundament für das KiJuPa liefern die Satzung und die Geschäftsordnung. Dabei gibt die Satzung den Rahmen vor und definiert die einzelnen Grundpfeiler des KiJuPa und seiner Arbeitsweise. Hier werden grundlegende Aspekte wie Zweck, Aufgaben, Zusammensetzung, Wahl, Sitzungen, Geschäftsordnung, Vorstand, Antragsrecht, Rederecht, Gremienarbeit sowie die Ausstattung und Verankerung geregelt. Die Geschäftsordnung definiert die Abläufe der KiJuPa-Sitzungen und die Arbeitsweise des KiJuPa. Neben der Einberufung der Sitzungen und den entsprechenden Fristen, der Anwesenheit und der Vorstandsarbeit werden unter anderem Rede- und Stimmrecht, Gremienarbeit, Anträge, Beratung, Tagesordnung, Abstimmungen und Protokoll geregelt. Während die Satzung von den Kindern und Jugendlichen mit erarbeitet wurde, bevor sie von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen wurde, erarbeiteten die KiJuPaler*innen die Geschäftsordnung eigenständig. Beide – Satzung und Geschäftsordnung – sind strukturgebende Elemente, die das KiJuPa auf kommunaler Ebene fest verankern.

Die Mitglieder des KiJuPa werden laut Satzung alle zwei Jahre gewählt. Das aktive und passive Wahlrecht besitzen alle Kinder und Jugendlichen, die ihren Wohnsitz in Marburg haben oder hier z. B. in einer Wohngruppe leben und für die Marburg somit längerfristiger Lebensmittelpunkt ist. Gewählt wird an den Marburger Schulen oder für Schüler*innen, die in Marburg leben, aber außerhalb eine Schule besuchen oder Ausbildung absolvieren, über eine externe Liste. Die Kinder und Jugendlichen müssen zum Zeitpunkt der Wahl das 6. Lebensjahr vollendet haben und eine Regelschule besuchen oder das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Damit besitzt das KiJuPa als eine sehr heterogene Gruppe - bezogen auf z. B. Alter und Bildungsstand

- eine hohe Repräsentativität, die sich in der Praxis keinesfalls als Hindernis, sondern vielmehr als Bereicherung darstellt (vgl. Vgl. Roth/Stange 2020: S. 53).

Das KiJuPa kommt sieben Mal im Jahr zu Parlamentssitzungen, den KiJuPa-Sitzungen, im Stadtverordnetenversammlungssaal zusammen. Hier stehen Informationen und Austausch im Vordergrund und finden die Abstimmungen über die Anträge statt. Der zehnköpfige Vorstand (Vorsitzende*r und zwei Stellvertreter*innen, Schriftführer*in und Stellvertreter*in sowie 5 weiteren Beisitzer*innen) trifft sich zehn bis zwölf Mal im Jahr und entscheidet z. B. über die Tagesordnung der KiJuPa-Sitzungen, bereitet die Anträge vor und setzt inhaltliche Schwerpunkte. Die eigentliche inhaltliche Arbeit findet in den thematischen KiJuPa-Treffs sowie in Projekten und Aktionen statt.

Fachlich, pädagogisch und organisatorisch begleitet, moderiert und unterstützt wird das KiJuPa bei seiner Arbeit über das Jugendbildungswerk der Universitätsstadt Marburg. Eine Jugendbildungsreferentenstelle im Umfang von 19,5 Stunden sowie ein Team aus fünf Studierenden übernehmen diese Aufgaben. Seinen Sitz hat das KiJuPa im Haus der Jugend. Hier befindet sich das KiJuPa-Büro und können die städtische Infrastruktur und Räumlichkeiten genutzt werden.

Partizipationsinstrumente des KiJuPa Marburg

Das KiJuPa Marburg besitzt drei verankerte Rechte, die den Grad der Partizipation maßgeblich prägen. Über das Antragsrecht gegenüber dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung kann das KiJuPa direkt Sachverhalte prüfen lassen oder Veränderungen anstreben. Die KiJuPa-Anträge werden wie Anträge der Fraktionen behandelt und durchlaufen entsprechend die politischen Gremien. Mit dem jährlichen Rederecht in der Stadtverordnetenversammlung und auf Verlangen auch in den Ausschusssitzungen kann sich das KiJuPa direkt äußern und Meinungen, Sichtweisen, Lob und Tadel den verantwortlichen Politiker*innen unmittelbar mitteilen. Zur inhaltlichen und organisatorischen Durchführung seiner Aufgaben werden dem KiJuPa die erforderlichen personellen und finanziellen Ressourcen zur Verfügung gestellt - im abgestimmten Rahmen des geltenden Haushaltsplans. Das KiJuPa besitzt einen eigenen Etat, der vom Jugendbildungswerk verwaltet wird. Über diese Rechte, die in ihrer Kombination und Ausgestaltung sehr selten sind, kann das KiJuPa unabhängig und selbstbestimmt Themen setzen, entscheiden und handeln, direkt Einfluss nehmen und sich für die Rechte von Kindern und Jugendlichen einsetzen.

Handlungs- und Entscheidungs(spiel)räume des KiJuPa Marburg

Über sein Programm entscheidet das KiJuPa eigenständig und setzt entsprechend die thematischen und inhaltlichen Schwerpunkte. Dabei reicht die Palette von dauerhaft eingerichteten KiJuPa-Treffs z. B. Schule, Umwelt oder Radio über Aktionen wie z. B. die Schulranzen-Aktion¹⁸ bis hin zu Befragungen oder Projekten wie der Ausrichtung eines Hessischen Kinder- und Jugendkongresses. Auch über die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie die Kommunikationskanäle entscheidet das KiJuPa. So gestaltet das KiJuPa eine eigene Internetseite¹⁹ und nutzt auch die Seite des Fachdienstes Jugendförderung und Jugendbildungswerk²⁰. Die Umsetzung aller gesetzten Inhalte erfolgt über den eigenen Etat. Der Vorstand berät und entscheidet über alle Anfragen im Vorfeld der KiJuPa-Sitzungen. Welche Gäste eingeladen, welche Institutionen besucht, welche Kooperationen angestrebt werden, wird hier besprochen.

Über das Antragsrecht ist es dem KiJuPa möglich, direkt Einfluss zu nehmen. Die Inhalte der Anträge beschäftigen sich z. B. mit Themen wie der Gestaltung von Spiel- und Bolzplätzen, der Renovierungen von Schulen oder der Einrichtung von Zebrastreifen und Radwegen. Über anstehenden Vorhaben und Planungen, die junge Menschen in Marburg betreffen, wird das KiJuPa grundsätzlich informiert und in die entsprechenden Prozesse einbezogen. Treffen mit entsprechenden Akteuren wie z. B. dem Fachdienst Bürger*innenbeteiligung werden vereinbart. Dies alles erfordert einen engen Austausch und eine klare Kommunikation zwischen Politik, Verwaltung (auch innerhalb der einzelnen Fachdienste der Verwaltung), Jugendbildungswerk und KiJuPa.

Erfolgsfaktoren für eine funktionierende Partizipation von Kindern und Jugendlichen

Grundsätzlich muss Partizipation gewollt sein und wie oben bereits erläutert liegt der Erfolg von Kinder- und Jugendbeteiligung in den Händen der verantwortlichen Erwachsenen und politischen Entscheidungsträger*innen. Sie tragen nicht nur grundsätzlich die Verantwortung, sondern durch ihre Haltung und ihr Handeln auch

¹⁸ Bei der Schulranzen-Aktion sammelt das KiJuPa gebrauchte, noch funktionstüchtige Schulranzen, um sie dann in Marburgs Partnerstadt Sibiu/Herrmannstadt in Rumänien an Kinder und Jugendliche zu verteilen, die sich keinen leisten können.

¹⁹ www.kijupa-marburg.de.

²⁰ www.hausderjugend-marburg.de.

zum Gelingen von Kinder- und Jugendbeteiligung bei. Dazu gehören ein verständnis- und respektvoller Umgang miteinander, eine zuhörende und fragende Kommunikationskultur auf Augenhöhe und ein verlässliches, unterstützendes, motivierendes und sich persönlich zurücknehmendes Auftreten und Handeln.

Auf der strukturellen Ebene braucht es eindeutige rechtliche Verankerungen (Satzung, Geschäftsordnung), klare Handlungs- und Entscheidungs(spiel)räume (Aufgaben, Zuständigkeiten), starke Partizipationsinstrumente (Antragsrecht, Rederecht), eine funktionierende Infrastruktur (Räume, Kommunikationskanäle, organisatorische Unterstützung), ausreichende personelle (fachliche, pädagogische Begleitung) und finanzielle Ressourcen (eigenen Etat). Für die Praxis bedarf es alters-, geschlechter- und zielgruppengerechter, Beteiligungschancen eröffnender und motivierender Methoden. Funktionierende Partizipation braucht darüber hinaus jede Menge Zeit, Geduld und Durchhaltevermögen, eine ordentliche Portion Mut und Engagement sowie eine Brise Humor.

Gamification als neuer Ansatz in Beteiligungsprojekten

Neben der strukturellen Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist die Beteiligung an konkreten Projekten, die in einer für junge Menschen überschaubaren Zeit umgesetzt werden, zentral. Die Gestaltung von Spielplätzen, Sportfeldern oder des eigenen Jugendtreffs stehen nur beispielhaft für Themen, bei denen sie mitreden wollen. Für die Beteiligung dieser Zielgruppe stehen bereits zahlreiche erprobte Instrumente zur Verfügung.²¹ Die Gestaltung von Beteiligungsprojekten für Kinder und Jugendliche sollte allerdings neue Trends beachten, um die Zielgruppe besser zu erreichen. So spielten nach Angaben des Branchenverbands *bitkom* bereits 2017 89 Prozent der 10- bis 18-Jährigen Videospiele (vgl. Bitkom vom 12. Mai 2017). Diese bestimmen damit einen nicht unwesentlichen Teil ihrer Freizeit. Es stellt sich daher die Frage, inwieweit Videospiele oder Elemente aus diesen bei der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen eingesetzt werden können. Hier kommt dem Gamification-Ansatz eine wichtige Bedeutung zu.

Definition

Gamification kann als die Verwendung von spieltypischen Elementen in spielfernen Zusammenhängen verstanden werden (vgl. Deterding et al. 2011: S. 2). Von Interesse

²¹ Eine Liste findet sich unter <https://jugend.beteiligen.jetzt/werkzeuge/tools> (Abfrage 24.05.2021).

sind dabei die Wirkungen, die mit dem Einsatz von Gamification erzielt werden können. Kapp stellt fest, dass der Einsatz dazu führt, dass Menschen gewonnen, Handlungen ausgelöst, Lernen befördert und Lösungen gefunden werden können (vgl. Kapp 2012). Fitz-Walter und Tjondronegoro verweisen darauf, dass Gamification als eine Designstrategie zu verstehen ist, die die Bereitschaft, eine Leistung in Anspruch zu nehmen, befördert. Gamification unterstützt die Motivation und erhöht die Beteiligung von Menschen (vgl. Fitz-Walter/Tjondronegoro 2011: S. 1). Als spieltypische Elemente können folgende zehn Aspekte von Spielen verstanden werden (vgl. Reeves/Read 2009):

- Selbstdarstellung mit Avataren;
- 3-dimensionale Umgebungen;
- Narrativer Kontext / Storytelling;
- Feedback;
- Ranglisten und Badges über das Erfüllen von Quests;
- Handel;
- Regelgeleiteter Wettbewerb;
- Teams;
- Parallele Kommunikation (bspw. Chat);
- Zeitdruck.

Es ist nicht verwunderlich, dass Gamification insbesondere in der Wirtschaft verwendet wird, denn dies erhöht die Motivation von Kunden, eine Leistung in Anspruch zu nehmen, und insgesamt die Attraktivität einer Dienstleistung oder eines Produktes. Allerdings finden sich in den letzten Jahren auch viele Beispiele im Nonprofit-Sektor für einen Einsatz. Im Bereich Bildung hat sich die Kategorie der Serious Games entwickelt. Solche Lernspiele finden auch in der politischen Bildung Verwendung.²²

Beispiele von Gamification in der Kinder- und Jugendbeteiligung

Die dargestellten spieltypischen Elemente ermöglichen es, ganz unterschiedliche Konzepte von Gamification umzusetzen und vorhandene Beteiligungsformate attraktiver zu gestalten oder ganz neu zu entwickeln. Ziel ist immer, die Zielgruppe und deren Bedürfnisse im Blick zu behalten. Ein Beispiel: Die Universitätsstadt Marburg veranstaltet im Rahmen ihres Handlungskonzepts „Für Dialog und Vielfalt – Gegen

²² Siehe exemplarisch das aktuelle Spiel HIDDEN CODES der Anne-Frank-Stiftung unter www.hidden-codes.de, welches sich dem Thema Radikalisierung im Netz widmet (Abfrage: 22.05.2021).

Rassismus, Ausgrenzung und Demokratiefeindlichkeit“ die Vorortdialogreihe „Stadt im Gespräch“, bei der die Einwohner*innen und die Verwaltungsspitze in ein direktes Gespräch kommen. Die politisch Verantwortlichen hören den Anwohner*innen zu, greifen Anliegen auf, beantworten Fragen zum Stadtteil und erklären Verwaltungshandeln. Coronabedingt fanden die Veranstaltungen 2020 und 2021 als Livestream statt.²³ Auf Grund des Formats ist die Veranstaltung wenig attraktiv für Kinder- und Jugendliche: Ein weitgehend statisches und monotones Bild, ältere Personen, viel Sprechen mit wenig Abwechslung. Die Universitätsstadt Marburg hat daher das Sonderformat „Let’s play mit Tommy“ entwickelt, um mit Kindern und Jugendlichen ins Gespräch zu kommen. Dabei können Teilnehmer*innen ungezwungen mit dem Oberbürgermeister Videospiele spielen. „Nebenbei“ beantwortet der Oberbürgermeister Fragen der Kinder und Jugendlichen und erfährt ihre Anliegen.²⁴ Gamification wird in diesem Beispiel genutzt, um ein niedrighwelliges Gesprächsformat anzubieten. Beim „Let’s play mit Tommy“ im Dezember 2020 haben so mehr als 300 Zuschauer*innen eingeschaltet und zahlreichen Menschen mitgespielt. Das Format wurde als ungewöhnlich und spannend eingeschätzt. Viele wünschten sich eine Wiederholung der Veranstaltung.

Gamification kann aber auch zur Entwicklung von Lösungen in der Stadtplanung eingesetzt werden. Mit dem Videospil Minecraft²⁵ können ganze Areale einer Stadt digital gebaut werden. 2016 veranstalteten die Interactive Media Foundation und die Produktionsfirma Filmtank das Projekt „BAUKRAFT – DER MINECRAFT-WETTBEWERB Gropiusstadt reloaded“. Dabei sollten mithilfe von Minecraft Areale der Berliner Gropiusstadt gestaltet werden. Leitfrage war: Was soll aus den brachen Flächen der Berliner Gropiusstadt werden? Sowohl Gruppen von Spieler*innen als auch Einzelpersonen konnten ihre Vorstellungen in Minecraft bauen und anschließend per Video einreichen.²⁶

Den gleichen Weg verfolgt die Stadt Oberursel in Hessen seit 2017. Sie setzt Minecraft in der Stadtentwicklung zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ein. 2017 wurde

²³ Informationen zu „Stadt im Gespräch“ finden sich unter www.marburgmachtmit.de/vorortdialog (Abfrage am 23.05.2021).

²⁴ Weitere Informationen finden sich auf www.marburgmachtmit.de/letsplaymittommy (Abfrage 23.05.2021).

²⁵ In Minecraft können Konstruktionen mittels Blöcken in einer offenen 3D-Welt erstellt werden. Mit über 200 Millionen verkauften Exemplaren ist Minecraft das meistverkaufte Videospil der Welt und ist auf allen gängigen Plattformen erhältlich. Mit Minecraft: Education Edition steht auch eine Lernplattform zur Verfügung.

²⁶ Siehe www.bauhaus-spirit.com/de/b-lab.html (Abfrage 23.05.2021).

der Bahnhofsvorplatz in Minecraft nachgebildet²⁷ und als downloadbare Minecraft-Welt den Spieler*innen zur Verfügung gestellt. Kinder und Jugendliche waren im Projekt „Oberurselcraft“ aufgerufen, ihre Wünsche und Vorstellungen zu bauen und als Video oder Textbeschreibung mit Bildern im Wettbewerb einzureichen.²⁸ 2020 wiederholte die Stadt das Projekt zu Fragen des Verkehrs der Zukunft. Dazu fanden zusätzlich Workshops im Rathaus von Oberursel mit dem Youtuber TheJoCraft statt, welcher seit 2017 die Minecraft-Projekte begleitet.²⁹

Minecraft wird vor allem in der Kinder- und Jugendbeteiligung genutzt. Bereits seit 2012 hat das Programm der Vereinten Nationen für menschliche Siedlungen (UN-HABITAT) das Spiel weltweit in der Kinder- und Jugendbeteiligung eingesetzt. Eine ausführliche Anleitung zur Anwendung in der Praxis findet sich bei Westerberg/von Heland (2015). Darüber hinaus setzt UN-HABITAT Minecraft auch in der Beteiligung von Erwachsenen ein (vgl. Westerberg/Rana 2016) und kooperiert im Programm „Block by Block“ mit dem Minecraft-Entwicklerstudio Mojang. UN-HABITAT setzte Minecraft u. a. in Haiti ein: „We had a group of fishermen who couldn't read, couldn't write, and had never used a computer design the plan. They built a seawall to prevent the area from flooding [...]. These models really let them visualize the changes they want to see in that space.“, sagt Pontus Westerberg von UN-HABITAT (Block by Block 2021). Gamification ermöglichte es, schwer erreichbare Gruppen zu beteiligen.

Allerdings setzt der Einsatz von Videospiele ein elektronisches Endgerät wie Laptop oder Computer und eine Internetverbindung voraus. Das Konzept kann aber auch mithilfe von Klemmbausteinen³⁰ in einen analogen Raum übertragen werden. Die Stadt Erlangen hatte im Rahmen der Planungen zur Stadt-Umland-Bahn Kinder und Jugendliche dazu aufgerufen, ihre Wünsche zur Stadt-Umland-Bahn mithilfe von LEGO® in Workshops zu visualisieren.³¹ In der Kinder- und Jugendbeteiligung kann die aus der Wirtschaft stammende zertifizierte Methode des LEGO® Serious Play® eingesetzt werden und der Einsatz von Klemmbausteinen dadurch strukturiert erfolgen.

²⁷ Auf Basis von Geo- und Gebäudedaten können reale Umgebungen in Minecraft abgebildet werden. Der Bahnhofsvorplatz in Oberursel wurde von der Firma con terra GmbH digital nachgebildet.

²⁸ Informationen zum Wettbewerb unter <https://thejocraft.de/obuc/> (Abfrage: 23.05.2021).

²⁹ Siehe www.oberurselindialog.de/oberurselcraft (Abfrage: 23.05.2021).

³⁰ Am bekanntesten ist der Marktführer LEGO®.

³¹ Siehe <https://stadtumlandbahn.de/lego-architektinnen-gesucht-kinder-und-jugendbeteiligung-zur-planung-der-stub/> (Abfrage: 23.05.2021).

Eine allgemeine digitale Architektur zur Beteiligung nicht nur von Kinder- und Jugendlichen auf Basis von Gamification bietet die 2019 vom Politik zum Anfassen e. V. entwickelte App PLACEm.³² Mit ihr können bspw. Jugendtreffs, Schulen oder Kommunen Kinder und Jugendliche zu verschiedenen Themen beteiligen. Dazu können in der App sogenannte „Places“ erstellt werden. „Ein Place ist ein virtueller Raum, welcher eine Art Dialogforum für ein bestimmtes Thema darstellt. Die Administratoren, die einen Place erstellt haben, verwalten diesen und bestimmen mittels eines spezifischen QR-Codes, welche Personen Zugriff haben. Außerdem verwalten sie die Kommunikation, geben die Themen vor und können Umfragen erstellen [...]“ (Berlin Institut für Partizipation 2019). PLACEm setzt insbesondere Ranglisten und Badges sowie Erfahrungspunkte ein, welche je nach Place auch in reale Gegenstände eingetauscht werden können.

Chancen und Risiken von Gamification

Ansätze von Gamification in der Kinder- und Jugendbeteiligung greifen den menschlichen Spieltrieb auf, um ihn für das Gemeinwesen nutzbar zu machen. Wenn der Ansatz verkürzt als reines extrinsisches Belohnungssystem über Badges und Erfahrungspunkte umgesetzt wird, die in den Gewinn realer Preise münden, kann dies aus demokratiethoretischer Sicht allerdings auch als problematisch bewertet werden. Auch Wettbewerbe sollten vorsichtig eingesetzt werden, da sie aus den Teilnehmenden Konkurrent*innen machen. Wer sich ständig auf der Verliererseite wiederfindet, wird sich zukünftig zweimal überlegen, an Beteiligungsprojekten teilzunehmen. Darüber hinaus gibt es Zielgruppen, die mit Spielen wenig anfangen können und sich deshalb nicht beteiligen werden. Daher sollten sich „gamifizierte“ Beteiligungsprojekte nicht hauptsächlich und allein auf diese Mechanismen stützen. Außerdem sollte Beteiligung je nach Gegenstand nicht ausschließlich auf Gamification setzen. Qualitätsmerkmale der Kinder- und Jugendbeteiligung, u. a. auch der Einsatz von qualifiziertem Personal wie Medienpädagogen, müssen auch hier selbstverständlich berücksichtigt werden.

Gamification bietet eine Chance zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, weil der Ansatz bekannte (und zum Teil unbewusste) Mechanismen aus ihrem Alltag – sei es aus (Video-)Spielen oder über Produkte, die selbst auf Gamification setzen – in den politischen, gemeinnützigen Bereich transferiert. Der Einsatz von Gamification kann

³² Siehe dazu www.politikzumanfassen.de/placem (Abfrage: 23.05.2021).

allerdings nur gelingen, wenn er auf die Zielgruppe und deren Bedürfnisse abgestimmt ist. Diese gilt es in der Vorbereitung sorgfältig zu analysieren und zu berücksichtigen.

Literatur:

Berlin Institut für Partizipation (2019): PARTIZIPATION MIT PLACEM. In: www.bipar.de/partizipation-mit-placem (Abfrage: 24.05.2021).

Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) (2010): Kinder- und Jugendbeteiligung in Deutschland. Entwicklungsstand und Handlungsansätze. Gütersloh: Verl. Bertelsmann Stiftung.

Bitkom vom 12. Mai 2017: Kinder und Jugendliche zocken täglich rund zwei Stunden. In: <https://www.bitkom.org/Presse/Presseinformation/Kinder-und-Jugendliche-zocken-taeglich-rund-zwei-Stunden.html> (Abfrage: 24.05.2021).

Block by Block (2021): Building Quality Of Life In Haiti. In: www.blockbyblock.org/projects/haiti (Abfrage: 23.05.2021).

Deterding, Sebastian/Khaled, Rilla/Nacke, Lennart E./Dixon, Dan (2011): Gamification: Toward a Definition. CHI 2011 Gamification Workshop Proceedings, Vancouver.

Fitz-Walter, Zachary/Tjondronegoro, Dian. (2011): Exploring the opportunities and challenges of using mobile sensing for gamification and achievements. In: Lane, N./Zhao, F./Choudhury, T. (Hrsg.): Proceedings of the UbiComp 11 Workshop on Mobile Sensing: Challenges, Opportunities and Future Directions 2011. ACM Press, United States, S. 1-5.

Kapp, Karl. (2012): The gamification of learning and instruction: Game-based methods and strategies for training and education. San Francisco, CA: Pfeiffer.

Mörge, Rebecca/Rieker, Peter/Schnitzer, Anna (Hrsg.) (2016): Partizipation von Kindern und Jugendlichen in vergleichender Perspektive. Bedingungen – Möglichkeiten – Grenzen. Weinheim: Beltz Verlag.

Newiger-Addy, Griet (2019): Weiterentwicklung der Bürgerbeteiligung in Marburg. In: eNewsletter Netzwerk Bürgerbeteiligung, 02/2019, www.netzwerk-buergerbeteiligung.de/fileadmin/Inhalte/PDF-

Dokumente/newsletter_beitraege/2_2019/nbb_beitrag_newiger_addy_190730.pdf
(Abfrage: 9.4.2021).

Newiger-Addy, Griet (2016): Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Ein Beispiel aus der entwicklungspolitischen Praxis, Deutsches Institut für Menschenrechte, Berlin.

Reeves, Byron/Read, Leighton J. (2009): Total Engagement: Using Games and Virtual Worlds to Change the Way People Work and Businesses Compete. Harvard Business Press.

Reitz, Sandra / Rudolf, Beate (2014): Menschenrechtsbildung für Kinder und Jugendliche. Befunde und Empfehlungen für die deutsche Bildungspolitik. Deutsches Institut für Menschenrechte, Berlin.

Roth, Roland/Stange, Waldemar (2021): Kommunale Kinder- und Jugendparlamente. Empirie und Perspektiven einer unterschätzten Form der Beteiligung junger Menschen. Weinheim: Beltz Verlag. Im Erscheinen.

Roth, Roland/Stange, Waldemar (2020): Starke Kinder- und Jugendparlamente. Kommunale Erfahren und Qualitätsmerkmale. Berlin: DKHW.

Schmahl, Stefanie (2013): UN-Kinderrechtskonvention, Handkommentar, 2. Aufl., Baden-Baden, Artikel 12 UN-KRK Rn. 4.

Stamm, Lena/Bettzieche, Lissa (2014): zuhören – ernst nehmen – handeln. Wie das Recht auf Partizipation in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit gefördert werden kann. Deutsches Institut für Menschenrechte, Berlin.

Sturzenhecker, Benedikt (2016): Demokratie-Scouts. Ein Vorschlag zur Stärkung demokratischer Partizipation von Kindern und Jugendlichen an demokratischen Öffentlichkeiten und Entscheidungen in der Kommune. In: Knauer, Raingard/Sturzenhecker, Benedikt (Hrsg.): Demokratische Partizipation von Kindern, Weinheim/Basel: Beltz Verlag, S. 218–230.

Westerberg, Pontus/ Rana, Sohel (2016): Using Minecraft for Community Participation. Nairobi: United Nations Human Settlements Programme (UN-HABITAT).

Westerberg, Pontus/von Heland, Fanny (2015): Using Minecraft for Youth Participation in Urban Design and Governance. Nairobi: United Nations Human Settlements Programme (UN-HABITAT).

Zu den Autor*innen:

Dr. Griet Newiger-Addy ist Politikwissenschaftlerin und leitet den Fachdienst Bürger*innenbeteiligung der Universitätsstadt Marburg, E-Mail: griet.newiger-addy@marburg-stadt.de

Sebastian Heidrich ist Politikwissenschaftler und arbeitet seit 2019 als Projektmanager im Fachdienst Bürger*innenbeteiligung der Universitätsstadt Marburg, E-Mail: sebastian.heidrich@marburg-stadt.de, ORCID: 0000-0001-6772-5194

Friederike Könitz ist Politikwissenschaftlerin und seit 2006 als zuständige Jugendbildungsreferentin für den Bereich KiJuPa Marburg und Partizipation im Kommunalen Jugendbildungswerk der Universitätsstadt Marburg im Fachdienst Jugendförderung tätig. Seit 2019 hat sie darüber hinaus auch die Teamleitung im Jugendbildungswerk inne, E-Mail: Friederike.Koenitz@marburg-stadt.de